

# HAUSORDNUNG

Diese Ordnung soll dazu beitragen, das Zusammenleben von Schülern und Lehrern in der Schule, im Unterricht, wie auch in den Pausen zu erleichtern.

## 1. Öffnungszeiten des Gebäudes

### 1.1. Unterrichtszeiten

Vorklingeln zum Reingehen: 07:30 Uhr

Gleitzeit: 07:30 Uhr – 07:45 Uhr

1. Block: 07:45 Uhr – 09:25 Uhr

10 Minuten Pause/ etwa 08:30 Uhr – 08:40 Uhr

Hofpause: 09:25 Uhr – 09:45 Uhr

Klingeln zum Reingehen: 09:40 Uhr

2. Block: 09:45 Uhr – 11:20 Uhr

5 Minuten Pause/ 10:30 Uhr – 10:35 Uhr

Hofpause: 11:20 Uhr – 11:35 Uhr

Klingeln zum Reingehen: 11:30 Uhr

5. Stunde: 11:35 Uhr – 12:20 Uhr

Pause: 12:20 Uhr – 12:25 Uhr

6. Stunde: 12:25 Uhr – 13:10 Uhr

### 1.2. Öffnungszeiten 06: Uhr – 16:30 Uhr/ Gebäude (Frühhort)

1.3. Mit dem Vorklingeln um 07:30 Uhr ist der Zugang zu den Klassen gegeben. Um einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zu sichern, finden sich alle Schüler ab 07:30 Uhr bis spätestens 07:45 Uhr in ihren Klassen ein und unterliegen der Aufsichtspflicht.

1.3.1 Der Zugang zum Gebäude ist ab dem Klingelzeichen 07:30 Uhr **nur** den Schülern/ Schülerinnen gestattet. Zum Frühdienst (Hort) bis 07:20 Uhr können die Schüler begleitet werden. Ab 07:30 Uhr ist bis zum Unterrichtsbeginn 07:45 Uhr **keine Begleitung** der Schüler erlaubt. Der Zugang zum Sekretariat (Montag und Mittwoch) ist möglich. Nicht angemeldete Absprachen mit den Lehrerinnen, der Schulleitung, der Hortleitung haben **auf keinen Fall** vor dem Unterricht zu erfolgen.

- 1.3.2 Ausnahmen von Punkt 1.3.1 sind
- den Eltern der 1. Klassen bis zu den Herbstferien erlaubt und
  - den Eltern, welche z. B. zum Geburtstag etwas abgeben möchten sowie
  - allen Eltern in der ersten Schulwoche
  - Eltern, welche einen Termin zum Elterngespräch haben.
- 1.3.3 Die Hausaufgabenzeit im Hort ist **unbedingt** einzuhalten und Abholungen sowie Störungen während dieser Zeit sind zu unterlassen.
- 1.4. Schüler, für die der Unterricht später als zur 1. Stunde beginnt, halten sich im Hort auf oder kommen entsprechend später.  
Bei Unterrichtsausfall tritt ein Vertretungsplan in Kraft, der klare Verbindlichkeiten zur Unterrichtung oder Betreuung der Schüler ausweist.

## **2. Pausenordnung**

Die Pausen dienen der Erholung. Zur Erholung gehören Bewegung und frische Luft. Deshalb müssen in allen Pausen die Klassenräume gut gelüftet werden.

- 2.1 In den großen Pausen verlassen alle Schüler das Schulgebäude und halten sich auf den Schulhöfen auf. Der Aufenthalt auf den Fluren und in den Treppenhäusern ist untersagt. Während der kleinen Pause suchen die Schüler Fachräume auf oder bereiten sich im Klassenraum auf die nächste Unterrichtsstunde vor.
- 2.2 Bei Schlechtwetterpausen verbleiben die Schüler im Klassenraum bzw. begeben sich in die für die nächste Unterrichtsstunde vorgesehenen Räume. Die Aufsicht ist durch die dort **zuletzt** unterrichtenden Lehrer zu sichern. Durch wiederholtes Klingeln (3x) wird die Schlechtwetterpause angezeigt. Das Sekretariat, die Schulleitung oder die Hausmeister sind zu informieren und diese Personen lösen das Klingeln aus.
- 2.3 Verhalten auf dem Pausenhof
- Auf dem Pausenhof sollte sich jeder Schüler so verhalten, dass er sich und andere nicht gefährdet (keine Steine werfen, keine Schneeballschlachten usw.)  
Bewegungsspiele sind erwünscht.  
Die Aufsichtslehrer sind angewiesen auf allen Höfen Kontrollgänge durchzuführen.
- 2.4 Das Rauchen (für Lehrer, Erzieher, sonstiges Personal) ist in allen Gebäuden und dem Schulgelände **nicht** gestattet (Schulgesetz).
- 2.5 Während des Schulbesuchs darf **kein Schüler das Schulgelände** unerlaubt verlassen.
- 2.6 Während der Pausen betreten wir nicht die Hänge, die Sportanlagen sowie den Schulgarten. Die oberen Spielgeräte wie auch der Fußballplatz dürfen bei schönem Wetter genutzt werden.

## **3. Verhalten im Schulgebäude**

Im Schulgebäude sollen die äußeren Bedingungen so sein, dass sich jeder wohlfühlen kann und dem Hausmeister und dem Reinigungspersonal keine unnötige Arbeit entsteht.

- 3.1 Es ist deshalb auf die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit zu achten. In den Unterrichtsräumen ist der Einzelne für seinen Platz verantwortlich. Bei mutwilliger

Beschädigung werden Schüler und Eltern finanziell zur Verantwortung gezogen.

- 3.2 Störendes Verhalten auf den Fluren ist zu unterlassen, um den Unterricht nicht zu beeinträchtigen.
- 3.3 Die Unterrichtsräume werden von den Lehrern geöffnet und nach dem Unterricht, bei Raumwechsel und in den Hofpausen verschlossen.
- 3.4 Für die Garderobe sind die vorgesehenen Garderobenständer und –halter zu benutzen.
- 3.5 Nach Unterrichtsschluss stellen die Schüler die Stühle hoch, schließen die Fenster und verlassen auf kürzestem Weg das Schulgebäude und Schulgelände. Die Jalousien sind durch den zuletzt unterrichtenden Lehrer in diesem Raum zu sichern.
- 3.6 Die Toilettentüren sind geschlossen zu halten, das Toilettenpapier sparsam zu gebrauchen und die Wasserhähne zu schließen.

#### **4. Besondere Hinweise**

- 4.1 Das Parken auf dem Schulhof und das Befahren des Schulhofes mit dem PKW ist während der Schulzeit nicht gestattet.
- 4.2 Fahrräder müssen an den dafür vorgesehenen Stellen sicher aufgestellt und abgeschlossen werden. Anderweitig abgestellte Fahrzeuge unterliegen nicht dem Versicherungsschutz. Auf dem Schulgelände ist Fahrrad fahren nicht erlaubt!
- 4.3 Wer im Schulgelände oder im Schulhaus einen Sachschaden verursacht, muss diesen sogleich einem Lehrer oder dem Hausmeister melden.
- 4.4 Unfälle sind sofort im Sekretariat zu melden.
- 4.5 Es dürfen keine Gegenstände mit in die Schule gebracht werden, durch die jemand gesundheitlich gefährdet werden könnte (z. B. Taschenmesser, Feuerzeug, Schlaggegenstände).
- 4.6 Die Schulkonferenz unserer Schule hat zum 28.09.2009 beschlossen, dass folgender Zusatz in die Hausordnung aufgenommen werden soll:
  - in die Schule dürfen Notfallhandys, besonders für Kinder mit medizinischen Indikationen, mitgebracht werden
  - alle anderen Handys werden vor der Schule ausgeschaltet und erst bei Verlassen des Schulgebäudes wieder in Betrieb genommen
  - die Schule verfügt über 2 separate Telefonanschlüsse (Hort und Sekretariat)
- 4.7 Mitgebrachte Gegenstände, die im Unterricht keine Verwendung finden, genießen keinen Versicherungsschutz und unterliegen somit der Eigenverantwortung der Schüler und Eltern.
- 4.8 Damit niemand bestohlen oder zum Diebstahl verleitet wird, sollen nicht unnötigerweise Geld und Wertsachen mit in die Schule gebracht werden.

- 4.9 Plakate dürfen nur nach Absprache mit der Schulleitung angebracht werden (gilt für Flure und Klassenräume).
- 4.10 Klassenfeiern können am Nachmittag unter Aufsicht im Klassenraum stattfinden. Sie bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung und sollen bis 18:00 Uhr beendet sein.
- 4.11 Bei Gefahr (Dauerton der Klingel) verlassen alle Schüler, Lehrer, Erzieher und technischen Angestellten auf dem vorgeschriebenen Weg (Fluchtplan) unter Zurücklassung von Garderobe und Taschen das Gebäude und begeben sich rasch auf den Stellplatz (Theaterplatz auf dem Schulhof). Die Fachlehrer sichern die Mitnahme der Klassenbücher (siehe auch Alarmplan).

## **5. Schulspeisung**

1. Wir betreten die Schüलगaststätte ohne Lärm, gehen langsam und stellen uns ordentlich an.
2. Bei der Esseneinnahme achten wir auf gute Tischsitten.
3. Das Geschirr wird ordentlich abgestellt, der Tisch abgewischt.
4. Allen Eltern, Großeltern bzw. Geschwistern ist der Aufenthalt bzw. die Begleitung zum Essen untersagt.

Grobe und wiederholte Verstöße gegen die Einhaltung der Hausordnung werden auf der Grundlage der Schulordnung entsprechend der Schwere des Vergehens von dem Klassenleiter bzw. der Schulleitung geahndet.

## **6. Organisation/ Essen**

1. Das Essengeld wird bargeldlos von den Konten der Eltern per Lastschrift eingezogen.
2. Die Einzugsermächtigung und Bestellzettel für die Eltern der neuen Schulanfänger werden zum 1. Elternabend von den Horterziehern ausgegeben.
3. Die weiteren Bestellzettel werden rechtzeitig von den Erziehern ausgegeben.
4. Die Essenabmeldung oder Anmeldung erfolgt von den Eltern bei dem Essensanbieter bis spätestens 08:00 Uhr selbst (Schulzeit und auch Ferien).
5. Lediglich die Gutscheine oder eventuell Essenbestellzettel können im Sekretariat abgegeben werden, diese werden dann weitergeleitet.

Schulleitung  
Schulkonferenz